



GR
am 23.07.19
öffentlich
Datum: 11.07.19

Anlage: Planunterlagen

Mitteilung über die 14. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen (VVG) – Wohnbaufläche Singen – Überlingen a. R. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen (VVG Singen) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.05.19 die frühzeitige Beteiligung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 – Wohnbaufläche Singen- Überlingen a.R. beschlossen.

Die Stadt Engen wurde mit Schreiben vom 05.07.19 informiert und als angrenzende Gemeinde um Stellungnahme gebeten.

Das von der Änderung der Flächennutzungsplans betroffene Gebiet „Wohnbaufläche Singen – Überlingen a. R.“ liegt am nordöstlichen Ortsrand von Überlingen am Ried mit einer Größe von ca. 0,47 ha.

Seit Jahren nimmt die Bevölkerung der Stadt Singen stetig zu. Die wachsende Bevölkerung der Stadt Singen zeigt, dass die Menschen die Stärken der Stadt Singen sowohl im Bildungssektor, Wirtschaft- und Handelssektor aber auch im kulturellen Bereich sowie der verkehrlichen Anbindung schätzen und ihren Wohnstandort nach Singen und in die sechs Ortsteile verlagern. Mit dem Dorfentwicklungskonzept für den Singener Ortsteil Überlingen am Ried wurde im Jahr 2007 beschlossen, dass der Schwerpunkt der baulichen Entwicklung Überlingens die sanfte Nachverdichtung des Ortskerns sein soll. So wurde im Herbst 2009 auf der Grundlage eines „Aktivierungskonzeptes – vertiefende Untersuchung zur möglichen Aktivierung des innerörtlichen Potentials“ ein Antrag auf Förderung von Bauvorhaben der Innenentwicklung mit Mitteln aus dem ELR gestellt. Inzwischen konnten einige Projekte im Ortskern von Überlingen realisiert werden.

Um im Ortsteil Überlingen am Ried weitere Wohnflächen zur Verfügung stellen zu können, soll die Umnutzung der bestehenden Gewerblichen Fläche zu Wohnzwecken ermöglicht werden. Die Fläche beträgt ca. 0,47 ha. Es sollen etwa 15 Reihenhäuser auf dieser Fläche entstehen.

Das Planungsgebiet ist im FNP 2020 der VVG Singen wirksam seit 24.11.10 als Gewerbliche Baufläche dargestellt und soll in Wohnbaufläche geändert werden.

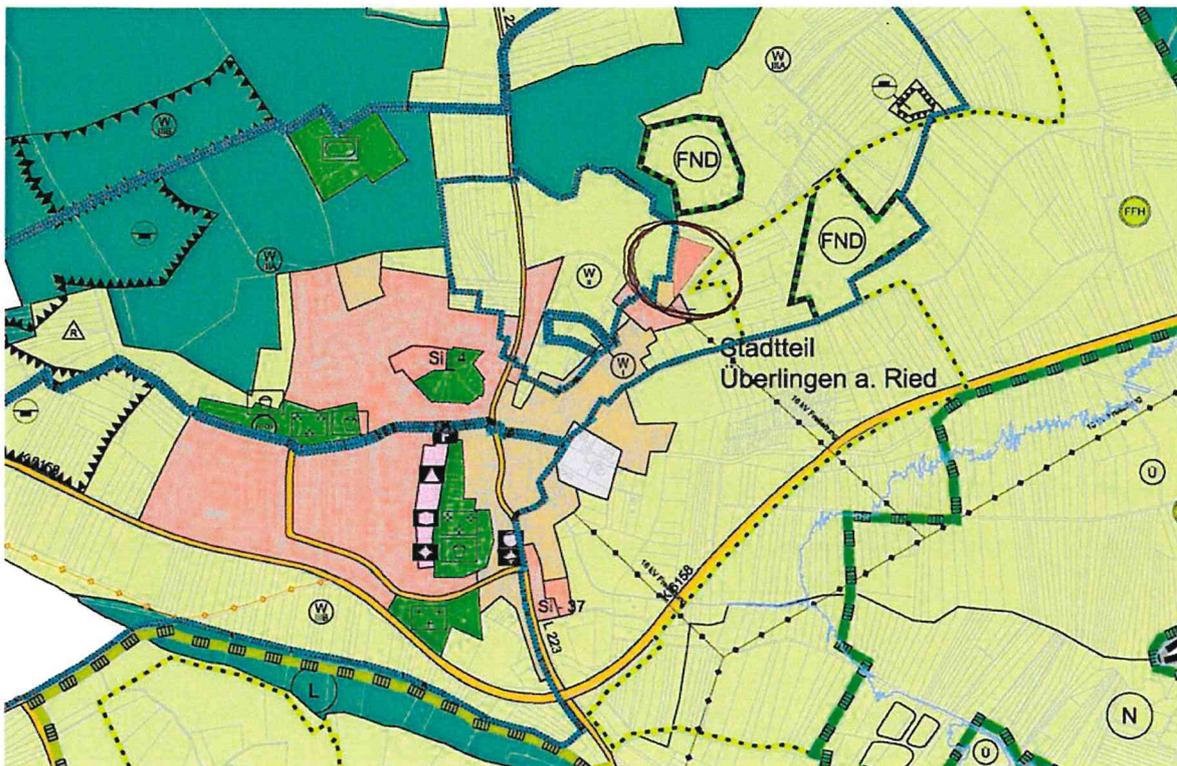
Dr.Nr. Mitteilung 14. Änderung FNP
2020 Singen – Gewerbliche
Bauflächen Steißlingen

Die Stadt Engen und die VVG Engen haben gegen den Entwurf der 14. Änderung FNP der VVG Singen – Wohnbauflächen Singen – Überlingen a. R. keine Anregungen. Die Belange der Stadt Engen und der VVG Engen werden nicht berührt.

14. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen (VVG) Wohnbaufläche – Singen-Überlingen a.R.

Geplante Darstellung - Planausschnitt

geplante Darstellung: Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
Fläche: ca. 0,49 ha



Plandarstellung ohne Maßstab

Stadt Singen, Fachbereich Bauen
Abt. Stadtplanung – sm 27.03.2019